



Schulordnung der Freibühlschule Großengstingen

Die Schule ist unser Lebens- und Arbeitsraum. Ein gutes Zusammenwirken ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. All unser Handeln orientiert sich an Respekt, Toleranz sowie Rücksichtnahme und Höflichkeit. Alle Lehrer wie Schüler sind verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung der Schulordnung zu gewährleisten.

1. Allgemeine Regeln

Wir alle bemühen uns um einen freundlichen Umgangston „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ gehören ebenso dazu wie ein freundlicher Gruß.

Wir alle gehen fair miteinander um, unterstützen einander und schädigen, behindern oder belästigen niemanden.

Wir alle regeln Konflikte durch ein friedliches Gespräch. Dabei helfen auch die Streitschlichter, die Verbindungslehrer und die Schulsozialarbeit.

Wir alle sorgen für einen geregelten Unterrichtsablauf, dazu gehören der pünktliche Beginn des Unterrichts und die Einhaltung der Pausen.

Wir alle gehen mit sämtlichen Einrichtungen des Schulgeländes, Räumen mit ihren Ausstattungen sowie den Medien und Unterrichtsmaterialien schonend und verantwortungsbewusst um.

Wir alle verpflichten uns zu umweltbewusstem Verhalten. **Dazu gehört der sparsame Gebrauch von Wasser und Energie.**

Müll ist ein Ärgernis für alle. Wir sind alle daran interessiert unsere Schule sauber zu halten, deshalb entsorgen wir unseren Müll z.B. beim Verlassen der Pausenhalle und der Aufenthaltsräume.

Wir halten Toiletten und Gemeinschaftsanlagen sauber.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

Wir betreten das Gebäude morgens ab 7.25 Uhr mit dem ersten Läuten, davor halten wir uns auf dem Pausenhof oder im Aufenthaltsraum sowie in der **Pausenhalle** auf.

Die große Pause **und die Mittagspause** dienen uns zur Erholung und Bewegung an der frischen Luft auf dem Pausenhof. **Flure und Treppen sind keine Aufenthaltsbereiche.**

Alle Schüler verlassen bei trockenem Wetter in der großen Pause das Schulgebäude.

Im A- Bau und G-Bau sind die Treppenstufen sowie die oberen Stockwerke in der großen Pause frei zu halten.

Für alle Pausen gilt: Mit dem Läuten zum Unterrichtsbeginn sind wir in den Klassenräumen bzw. warten unmittelbar vor den Fachräumen.

Die Grenzen des Pausengeländes sind durch **Linien** markiert.

Wir verlassen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht.

Schulfremden ist während der Schulzeit der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.

3. Verhalten innerhalb der Schulgebäude

Wir verhalten uns im Schulgebäude so, dass weder wir, noch andere gefährdet oder belästigt werden. Wir bringen nur Gegenstände mit, die für den Schulbetrieb benötigt werden.

Die Unterrichtszeit beginnt mit dem Läuten, d.h. wir legen in den kleinen Pausen unser Unterrichtsmaterial für die folgende Stunde zurecht.

Ist unsere Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so verständigen die Klassensprecher die Schulleitung.

Wir benutzen unsere privaten elektronischen Geräte grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit (**große Pause und Mittagspause ab 12.35 Uhr**) und nicht innerhalb von Gebäuden. Diese Regelung gilt für die Klassen 7 – 10.

Für die Klassen 5 und 6 ist die private Nutzung elektronischer Geräte auf dem Schulgelände untersagt.

Bei Smartwatches und Smartphones gilt: Es ist nicht erlaubt, Fotos, Tonaufnahmen oder gar Videos ohne ausdrückliche Einwilligung der aufgenommenen Personen zu machen.

Elektronische Geräte, wie z.B. Smartphones oder Smartwatches müssen bei Klassenarbeiten abgelegt werden.

Nach Unterrichtsschluss sorgt die gesamte Klasse für die Ordnung im Klassenzimmer, dazu gehören auch das Aufstuhlen, **das Einfahren der Jalousien, das Ausschalten des Lichtes** und das Schließen der Fenster.